



auf die Prüfung der Frage, wie weit das Maß mancher Strafen mit den fortgeschrittenen sozialpolitischen Anschauungen im Einklang steht. Nach dem jetzigen Strafgesetzbuchverfahren wird bei der Abmessung der Strafen nicht selten abgesehen von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Person, die gestraft werden soll. Einer Rechtsprechung, die den sozialpolitischen Anschauungen der heutigen Zeit gerecht wird, kann es nicht einseitig sein, ob durch das Maß einer Strafe eine wirtschaftliche Cränkung nicht wird oder nicht.

\*Über die Zentralauskunftskräfte für Auswanderer und deren Tätigkeit für den Reichslande in Geschäftsberichten für die Zeit vom 1. Oktober 1902 bis 30. September 1903. Die Zentralstelle, welche dem Auswandereramt mit 30 000 M. jährlich unterstellt wird, hat danach 3376 Ansuchen erteilt. Weit über die Hälfte der Ansuchen betraf die deutsch-englischen Gebiete, doch ging die überwiegende Mehrzahl der Ansuchen von Personen aus, die zur Auswanderung dorthin nicht geeignet waren, indem sie nicht einmal das erforderliche Reisegeld besaßen. Was das außerdeutsche Ausland betrifft, so bezog sich die größte Zahl von Anträgen auf Süd-Brasilien.

\*Die bayerische Reichsratskommission beschloß am Freitag bei Beratung des vom Abgeordnetenhaus angenommenen Antrages betr. die Entlassung derjenigen Offiziere und Unteroffiziere aus dem Heere, die an Soldatenverhandlungen mitschuldig sind, ebenfalls im Hinblick auf die Lageordnung.

### Österreich-Ungarn.

\*Die Neue Freie Presse will erfahren haben, daß der päpstliche Stuhl die christlich-sozialen Parteien in Österreich offiziell verurteilt habe, daß er eine parlamentarische Regierung über das Bestehen in diesem Lande ablehne, bevor eine antichristliche Ausübung der Kirche selbst erfolgt sei, nicht für zweckmäßig erachte.

### Frankreich.

\*Die Deputiertenkammer verlegte die Besprechung des Falles Desfor und lehnte, entsprechend dem Verlangen der Regierung, und zwar mit 307 gegen 257 Stimmen einen Antrag ab, nach dem das Gesetz über die Ausweisung von Ausländern vom 3. Dezember 1890 abgeändert und die nicht auf solche Personen anwendbar erklärt werden sollte, die als Kinder französischer Eltern in Frankreich geboren wurden, die zur Zeit ihrer Geburt französisch waren.

### England.

\*Der Gemeinderat, Secolo, meldet aus angeblich besser Quelle, daß im Mittelmeer 52 englische Anker-Schiffe verarmelt seien. Die englische Flotte habe am Vorkauf der letzten Woche vermisst.

### Sachsen-Anhalt.

\*König Roter verstarb wegen des bestimmten diplomatischen Postens des Reiches in Zopola. Bei der Rückkehr nach Belgrad wurde er von der Bevölkerung „begeistert“ begrüßt. Der Bürgermeister richtete am Bahnhof eine Begrüßungsansprache an den König, in der er sagte, die Bevölkerung wolle durch diesen Empfang dem König beweisen, daß ihre Gefühle für das Königtum trotz gewisser Verluste, die sie trüben, unerschütterlich geblieben seien.

## Von Nah und fern.

**Verhaftete Falschmünzer.** In Hannover. Münden verhaftete am 13. d. die Polizei von einer aus drei Personen bestehenden Falschmünzer-Gesellschaft zunächst einen Mann, der sich Schmidt nannte und aus der Schweiz geflüchtet sein will. Man hat eine Frau, die gleich ihm dort falsche Fünfundzwanziger ausgegeben und auszuheben verurteilt hat, wegen am 14. d. in Wörlitz verhaftet. Die Falschmünzer sind recht ungeschickt nachgebildet.

**Der des Gattenmordes beschuldigte Dr. Braunstein.** der in Nord verhaftet wurde,

### Herta Falk.

12) Roman von Theodor Almar.

Der Atem dieses Weibes hat mir die Atmosphäre des ganzen Hauses vergiftet; öffnen Sie die Fenster, Karoline, schließen Sie den Flur mit Wasser ab!“ betrahl Herta Falk ihrer Haushälterin und dann dem hochförmlichen dreifingerringigen Vater sich zuwendend, sprach sie in bl. lebensgefährlichen Worten aus:

„Diese Zornrede ist nicht lange erregt! Nicht glaube ich nicht, daß dieses unheimliche Weib sich je vertragen wird.“

„Wenn du so mit ihr umgehst, wie du es heute getan hast, gewiß nicht,“ antwortete Karoline ziemlich ängstlich. „Wir alle haben dir ziemlich, möglichst diplomatisch vorgehalten, um die alte Frau zu machen, sie ins Schwärzen zu bringen. Das sollten dir nicht noch ganz befremdend geblieben, der Sache willen der Alten werden müssen dir ihr zu verbergen, damit sie nicht auf die Vermutung kommt, daß er sie mit Absicht zu ihr schickst?“

„Ja, ja, das ist wahr und ich werde mich daran gewöhnen müssen, ihre Nähe zu ertragen. Aber ihre verächtlichen Reden, ihre tiefen Blicke, ihre Unterwürfigkeit erwidern mich, bringen mich aus dem Häuschen! Und, Vater, ich fürchte, diese Schlinge hat noch anders auf ihrem Gewissen, als unser Unglück allein.“

„Nichtig, sie macht den Eindruck! Wir aber müssen darüber hinweg und an unser Jüngling denken. Dattoli du nicht viel gewagtere Pläne,

hatte sich, wie jetzt bekannt wird, im November v. in Halle a. S. mit einer Dame verheiratet, die ihm ein Vermögen von 150 000 M. in die Ehe brachte. Unmittelbar nach der Trauung verließ die Verheiratete die Halle und trat in eine Reise in das Ausland an. Während der Hochzeitsreise ist nun die junge Frau verstorben. Ihre Leiche wurde an Anordnung des Ehepartners in einem Krematorium verbrannt. Dr. Braunstein wird jetzt beschuldigt, den Tod seiner Frau durch Vergiftung herbeigeführt zu haben.

**Schönungsvolle Jünglinge.** Während der Kämpfe drangen in Marienburg vierzehn von der Abgangsprüfung hebesem Semestralisten in das Konferenzgebäude ein, um die Prüfungs-

Prüfungsin Metternich, verloben. Das großherzogliche Paar steht in allererster Verbandschaft mit dem österreichischen Kaiserpaar und der Familie Stobing. Dieser Umgelegenheit wegen fand bereits in Weisheit ein orkanähnlicher Familienrat statt, wobei der Herzog erklärte, haben soll seine Ehe fest festerlos geschlossen, und er habe die Verpflichtung, für den Fortbestand der künftigen Familie zu sorgen. Das Uratrat seiner Familie, die darauf hinwies, daß die Eheverbindung die katolischen Kreise Frankreichs benehmigend wirken würde, war erfolglos.

**Die letzte Gattin Andreas Hofers.** In Wien fand die letzte Gattin des Zirkel Nationalen Hofers Andreas Hofers, die jüngste

fe hatte sich in ihren Totenleibern zum Fenster hinaus gestürzt. Diesmal war sie wirklich tot. Aber die Mörderinnen waren noch so entsetzt, daß sie in ihrem Weib mehr die Tote betrachteten hätten oder nur in das Zimmer zurückgekehrt wären.

**Eine Zehnjährige zerstückt.** Am Pariser Hippodromplatz befindet sich gegenwärtig die Wagnerelei Desloz, zu deren Beland auch bestreite Jaguare gehören, die von einem Jhr. Morell, genannt „die Jaguare“, vorgeführt zu werden pflegen. Dieser Morell hat die Domäne der Jaguare, als plötzlich zwei der Jaguare, gerade diejenige Tiere, die Jhr. Morell für ihre gelehrigsten Schüler erklärt hatte, auf die Wände anbrachen, die er Boden warfen und mit den Klauen an die Wand stießen. Die Handlung erfolgte entging dem Tode nur dadurch, daß die erlösenden Tiere von einem dritten Jaguar angefallen und getötet wurden, die Opfer freizugehen. Erst als die kampfslustige Gattin, vorher war, freute der Menageriebesitzer einige Schiffe auf die Wände an. Schließlich wurde die schwerverletzte Zehnjährige von den Säuren aus dem Käfig gezerrt und ihren Angehörigen entzogen.

**Der Selbstmord des Dichters.** Aber einen merkwürdigen Selbstmord aus Paris berichtet: Marcel Guller war ein junger Dichter vom Montparnasse, dem es sehr schlecht ging. Da er in die tiefste Armut verfallen war, nahm er das freundliche Anerbieten des Bildhauers Charles Jolly, ihm Gastfreundschaft zu gewähren, an. Der Dichter aber die Aufregung des Bildhauers als er Montag abend nach Hause kam und sein Atelier in eine Art Kaverne verwandelt fand. Die Wände waren schwarz besetzt, symmetrisch aufgehängte Kerzen trahlten ein düsteres Licht aus und in den Armen einer steinernen Venus lag die Leiche des jungen Dichters. Er hatte sich mit einem Stiel eingestochen, den er um den Hals der Venus gefesselt hatte.

**Einen Joll von 800 000 M. hat** Mrs. John Gardner für ihre Sammlung von Kunstgegenständen zu geben, deren Wert auf 4 Mill. M. geschätzt wird. Die Sammlung ist in Boston, Hartford ausgelegt, und Mrs. Gardner verlangte Steuerfreiheit, weil sie behauptete, ein für das Publikum gefestetes Museum eingerichtet zu haben. Die Unterabteilung zeigte jedoch, daß Mrs. Gardner der Staat zu einem über zwei Millionen des Monats für einige Unterwerke gestiftet hatte, und daß sie eine bestimmte Anzahl von Eintrittskarten zu je 4 M. ausgab. Die Falsche von Mrs. Gardner's Haus ist nach einem alten venezianischen Palast wiedererrichtet worden, dessen Front nach Amerika blickt.

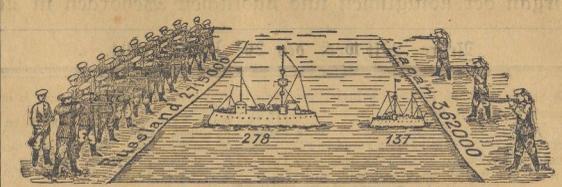
**Eine Lebensversicherung von 400 000** Mark ist, wie das Bremerblatt „Wirt“ meldet, einer der bedeutendsten Vermögensgesellschaften in Ausland angetragen worden, und zwar handelt es sich um das Leben des verstorbenen Königs Peter I. (Große Neigung zu Annahme dieses Antrages dürfte allerdings kaum bestehen).

**Gefangenenerbeute.** Im Krimkrieg Gefangenen rekrutierten in die Maßstabs-Projekt Bemerkungen und wurden in Folge dessen in Einzelzellen untergebracht.

**Eine Reihe von Zivilprozessen** ist die nächste Folge des Chicagoer Theaterbrandes. Dieser sind schon 350 000 M. von den Angehörigen der Loten eingeklagt worden. Ferner werden die Direktoren der insolge des Brandes gescheiterten Theater der Stadtverwaltung von Chicago Schadenersatz verlangen, weil sie die Spielstätten besaßen, in denen der Brand entbrannt war, daß die betreffenden Gebäude übermäßig unterhalt und Feuerwerk befanden seien. Es wird von Geschehenen beabsichtigt, einen besseren Schutz gegen Feuerantritt durchzuführen.

**Ein Drama auf dem Meere** spielte sich am dem Dampfer „Daigun-Maru“ der Data Shosen Kaisha ab. Der Dampfer war gerade auf dem Meere, als nach Sanzen nach Sanzen, als plötzlich der erste Ingenieur nachmittag wurde. Er ergriff ein Gewehr und schloß in die Mannschiff, dann rannte er zur Kabine des Kapitäns und legte dabei nebst dem Pfeiffen auf Brand. Während er sich daran machte, die Schiffsmaschine zu zerstören, schoß der Kapitän den

## Vergleichende Statistik der Heeresstärken von Rußland und Japan.



Am anbricht der Unruhe der Lage in Ostasien ist es anzunehmen, daß genau die gleiche Situation aufzutreten, die die oben analysierten Mächte Rußland und Japan im Großstake zur Verfügung haben. Das russische Heer zählt bei einer etwaigen Mobilisierung 1 483 Bataillone Infanterie, 322 Eskadronen Kavallerie und eine 8000 Geschütze. Dazu kommen noch an Werbetruppen 656 Bataillone Infanterie und etwa 1600 Geschütze. Insgesamt dürfte im Kriegsfalle die russische Armee 2 715 000 Mann stark sein. Die russische Flotte hat 278 Schiffe.

Rum ist hier allerdings in Betracht zu ziehen, daß nur ein kleiner Teil der ungeborenen russischen Streitkräfte in Ostasien verwendet werden kann, aufgaben zu erlangen. Sie wurden überaus und sofort von der Schule entlassen.

**Rabater Sträfling.** Auf dem Bahnhof zu Giffhorn L. W. verurteilte ein Sträfling, der nach dem Aufstaus Dreiwochen bei Witten übergeführt werden sollte, sich für den einführten Zug zu werfen. Doch gelang es dem Führer, der Sträfling vor der Maschine von dem Gleise wegzureißen; dabei erlitt die Maschine den Schaden des Meisters. Auf die Frage, weshalb er so gehandelt habe, erwiderte der Lebensmüde mit größter Gemütsruhe: „Ich wollte mit nur den Kopf abfahren lassen.“

**Ein Rader überfallen.** Auf der Station Beddingen der Saarbahn wurde ein Radfahrer von einem Raubmörder überfallen und verletzt.

**Schwer bestrafte Leichtsin.** Im Zentralbahnhof zu Nürnberg stellten sich zwei verheiratete Wechsellöhner, um rascher ihre Wohnungen zu erreichen, auf das Zeichen eines Wechsellöhners, der ein Unterwegs wurde, wobei er die Hand eines Soldaten angegriffen; der eine der Unvorsichtigen hand sofort den Tod, der andere lag schwere Verletzungen davon.

**Den eigenen Bruder erschossen hat** der neunzehnjährige Sohn des Eigentümers Hirt in Neudorf. Er nahm ein gelabenes Gewehr, schenkte dem Vater in der Scheune zurückzuführen hatte, um damit zu spielen. Hierbei entfiel sich das Gewehr. Die Kugel traf den Bruder so unglücklich, daß der Tod auf der Stelle eintrat.

**Abermals eine Ehescheidung in hohen Kreisen.** Die höchste österreichische Aristokratie hat abermals eine sensationelle Familienkrise. Der Herzog Philipp von Orleans, der Ober der österreichischen Kaiserin und Prinzessin, wurde abermals die Hand einer Verwandten Maria Dorothea, einer Tochter des Herzogs von Coburg, scheiden zu lassen. Herzog Philipp will sich, nachdem er den päpstlichen Dispens eingeholt hat, mit einer österreichischen Aristokratin, einer Freundesrat bis zur Seite hand? — Nun wohl, so beherrschte die jetzt, zeigte den gewöhnlichen Personen ein glattes, freundliches Gesicht, nicht die Augen, wenn du deinen Mann zurück nimmst. Bei Menschen verstanden Schlags richtet man mit Wahrheit und Ehrlichkeit nicht aus. Da kommt man nur durch Verstellung auf verdorbenen, trümmen Wegen zu seinem Ziel.

„In Verstellung auch ich mich nie geübt, Vater!“

„Sollt es es gehend, nein! Aber jetzt zwingen dich die Umstände, es zu tun. Dieser Mensch es über dich, die Alte nicht mehr zu verstehen, und du wirst sehen, sie wird ins Leben kommen. Eine Frage führt dann zur anderen; endlich entwickelt sich ein Gespräch, aus dem sich — wenn wiederholt — mit der Zeit gewisse einnehmen läßt.“

„Ich will keine Reden zu beherzigen machen, will nämlich an den alten Duden ein Buch setzen, wenn mir das Weib entgegenkommt, ich esse Bild wird mir ein Taktman sein gegen ihren bösen, liegenden Blick. Ich kann dir gar nicht sagen, Vater, welche Gesühle über mich kommen und welche Gedanken, wenn sie zu mir aufblühen — es durchführt mich so bang, als ob die Augen einer Wölfin mich trafen. Und dann, wenn es nicht besser, wenn auch der Bruder mit hierher käme? Weiblich schick Gil — Herr von Werden den nicht mit?“

„Der ist krank; liegt zu Bett.“

„Krank? Sollte das nicht Dummheit sein, ein Anzeichen dieser Urtide, die des Bundes kommen verhindern will, aus Furcht, der Kunde alles verdrängen?“

Nach mittheilenden Gutachten dürfte Rußland in Ostasien 900 000 Mann stellen. Die russische Flotte in Ostasien zählt momentan 74 Schiffe. Durch diesen Umstand haben die Chancen Japans zurzeit keineswegs ungunstig. Dasselbe verfügt über 393 000 Mann. Das Heer ist ganz nach europäischen Muster ausgebildet. Ferner verfügt Japan über 47 Streifschiffe, dazu kommen 20 Torpedobootsgeheurer und 66 Torpedoböte. Demnach dürfte Japan momentan noch Japans an Streitkräften überlegen sein. Bezugsweise stark fällt das Verhältnis der beiden Armeen in ihrer Gesamstärke dar. Dasselbe ist 3:27. Die Anzahl der Streifschiffe ist in der Größe der geschilderten Schiffe ausgedrückt.

**Tochter von Hofers Sohn Franz,** Fräulein Ubele von Hofers, im 62. Lebensjahr. Sie war völlig mittellos, so daß nicht einmal Geld für die Krankenkosten und die Verlobung da war.

**Um Mörder der eigenen Tochter** hat die Tochter des im 72-jährigen Jüdischen Tomandl in Budebes gemacht. Der alte Mann wohnte dort in der Krumauer Vorstadt mit seiner 42-jährigen Tochter Katharina zusammen. Diese, die ein kleines Vermögen von 3000 Kronen besaß, starb in der Nacht zum 2. d. und wurde einige Tage darauf begraben. Das entsetzliche Verbrechen in Budebes, daß die Katharina Tomandl keines natürlichen Todes gestorben sei. Das Gericht bekam hiervon Kenntnis, ließ die Leiche ausgraben und untersuchen, und es wurde festgestellt, daß die Verlobte mit einem Gift vergiftet worden war. Um in den Genuß des Geldes zu kommen, hatte der alte Tomandl seiner Tochter das Gift beibringt; er wurde sofort verurteilt.

**Die Romanversteigerung „Eine Garinon“** dieses Entlastungsroman „Aus einer kleinen Garinon“ ist bisher dramatisiert worden, und zwar in — Frankreich. Wie der „St. Was“ mitteilt, haben die Schriftsteller Emilie Noe und Henri Kennor den deutschen Roman zu einem „spannenden Drama“ verarbeitet.

**Der Tod der Scheintoten.** Ein schauerlicher Fall hat sich in einem kleinen französischen Dorfe in Boreas bei Valence, abspielte. Eine alte Jungfer war in einen katastrophischen Schlaf verfallen, den ihre Nachbarn für den Tod ansahen. Während man im Totenzimmer betete und die Glocken den Todesfall verkündeten, richtete sich die vermeintliche Tote plötzlich auf dem Bette auf und trat aufrecht ins Zimmer. Entsetzt liefen die anwesenden Franzosen zum Fenster hin, um geringen Augenblicke die Wiedererwachende zu kinnern. Unterbreifen hat die Arme die Vorbereitungen zum Begräbnis gesehen und sich daran darüber aufgeregt, daß sie wohl den Verstand verlor. Denn gleich darauf fand man ihre Leiche in der Straße:

„Nein, nein, er ist wirklich krank; der Doktor führt zu ihm hinan. Wäre es nicht Verstellung, so würde es Gilbert halt herausfinden. Der gibt sich nämlich außerordentlich viel Mühe, um dieulich zu sein. Doch verheiß ich auch den Affektor von Nerven sich verhält, während die beiden doch Hand in Hand gehen sollten zum Gebeten der Sache, zumal dies jetzt doch noch herzlich wenig erreicht ist.“

„Fröhliche Kinderstimmen vom Garten her und der wehrmüthige Hof „Broschapa“ unterbrach den alten Herr, der aufstehend sagte: „Ja so, die Kinder! Die hält' ich bald vergehen und sie warten schon lange auf mich. Ich wollte mit ihnen auf den Berg gehen, weißt du, sie spielen dort in den Sträuchergerm Verstecken.“

„Sie nimmt du wohl auch Bruno mit, Vater.“

„Wenn du willst, freudig; sie kommen alle bereit mit. Bruno läuft schon sehr gut.“

„Ja, Vater, aber ich bitte dich, laß ihn nicht aus dem Augen, damit ihm nichts passiert.“

„Sei ruhig; werde schon aufpassen auf den kleinen Sauerwein.“

„Werde gehen nach dem Garten, wo ihnen die Kinder entgegen sprangen. Frau Falk, den Kleinen an der Hand, gab ihnen noch gute Lehren mit auf den Weg, am Garten angekommen, küßte sie eins nach dem anderen und blühte ihren Lieblingen noch nach, wie sie dahin sprangen auf dem blumigen Wege querüber. Dann durchschritt sie selbst einsam flüchtig die Gänge des Gartens.“

Sie fühlte sich wie in einem magnetischen Schale belagert und konnte sich selbst kaum mehr. Sie konnte mit dem in ruhigen Verstand stehen, dessen brennende Wände sie allererst hätte stehen wollen! Im ruhigen Verstand? Nein, das war nicht ganz der Fall. Nein, nein, sie ging auf glühender Höhe! Aber sie hatte die Kraft dazu und hatte ihr Selbst wieder in der Gewalt, wie vor zehn Jahren.

Freilich, als er an jenen Abend so unermüdet bei Mitternacht eintrat und dann vor ihr stand, da hatte sie ihre Nerven doch nicht so ganz beherzigen können; Nerven, der in ihrer Höhe sich befand, hatte ein leises Zittern an ihr bemerkt. Aber bisher war es Werden noch nicht gelungen, eine ohne Zungen zu sehen, so sehr er eine solche Gelegenheit zu erlangen geduldet hatte. Es war merkwürdig, immer trat Werden gewissermaßen in die Höhe, wie ein glühendes Licht, das sich nähern zu können! Der von Nerven hatte dem andern nicht hinderlich sein können, selbst wenn er es absichtlich getan hätte. Und jetzt würde er, Werden, vereint mit Nerven und dem Justizrat Gerner ihr einen Galien in edler Unmöglichkeit — wie sie und die Welt glaubte. Doch er sie noch nicht, ohne sich aus dem Raum zu entfernen, er es nicht verweigern, verlor hätte, sie ins Werden zu gehen, das erkannte sie wohl an jedem Ton seiner Stimme, wenn er zu ihr sprach; an der Glut seines Blickes, wenn er sie ansah — um was er erkräftet, was sein Ziel, das kann sie, will sie nicht ergründen, um ihrer Höhe willen.

„Frau Doktor werden vergehen, Herr von



**Bermittltes.**

Provinziallandtag. Der Reichsanzeiger teilt mit, daß der Provinziallandtag der Provinz Sachsen zum 6. März nach der Stadt Merseburg berufen ist.

**Nach die Landwirtschaft muß genau wagen.** Durch Erlaß des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe sind, wie wir erfahren, regelmäßig technische Revisionen der Waage und Gemwichte auch für die landwirtschaftlichen Betriebe angeordnet worden.

**Die Handwerkskammer Halle gibt bekannt.** Wiederholt ist es vorgekommen, daß von Annahmen und einzelnen Personen bei Geldsendungen an die Handwerkskammer auf dem Postabschnitte jeglicher Bemerk über die Verwendung des eingeklandeten Betrages fehlte. Wir ersuchen daher bei Geldsendungen an die Kammer stets auf dem Postabschnitte zu vermerken, wofür die eingeklandeten Beträge zu verwenden sind, um eine genaue und schnellere Abwicklung der umfangreichen Geschäfte der Handwerkskammer zu ermöglichen.

**Erlaß.** 17. Januar. Der Bitte des Verbands Deutscher Bahnhofsbeamter, im Direktionsbezirk Erlaß möge, wie sonst überall, die Vorschriften der Abgabe des Bieres in halben Litergläsern statt in 1/2 Liter ausgegeben werden, ist entgegenzusetzen; es wird nunmehr 0,4 Liter Bier für 15 Pfg., 0,25 Liter für 10 Pfg. verkauft werden.

**Halle.** Die Nachricht, daß Dr. Braunstein von der Staatsanwaltschaft in München wegen

Er mordung seiner Frau heimlich verfolgt und in Neva in Italien verhaftet worden sei, erzeugt hier großes Aufsehen. Dr. Braunstein, ein etwa 45jähriger Mann, zog im Jahre 1901 nach Halle a. S. und bezog hier in der Wucherstraße eine Wohnung, angeblich um an der hiesigen Universität Vorlesungen zu hören. Hier lernte er eine alleinstehende Dame, die etwa 36 Jahre alte Minna Wege kennen. Er erwarb sich um dieselbe und wollte sie derart zu umgarnen, daß sie mit ihm die Ehe einging. Obgleich sie genau wußte, daß Braunstein eine dunkle Vergangenheit hinter sich hatte, und obwohl sie vor ihm von angesehenen Seite, namentlich auch von dem Bürgermeister in Neva, dringend gewarnt worden war. Braunstein hatte, soweit bekannt, in Neupost als Arzt praktiziert, er war auch Offizier, und später Schiffsteller z. gewesen; aber mangelnde und wahrheitsgemäß recht interessante Epizoden seines bewegten Lebens bewahrte er sich. Vor einigen Jahren hatte er sich in Neva als Arzt niedergelassen, er mußte aber das freundliche Städtchen bald wieder verlassen, weil über sein Treiben Gerüchte und Beschuldigungen laut wurden, die ihm das fernere Verweilen in dem Orte nicht rätlich erscheinen ließen konnten. Auch in Halle soll er sich Verblendungen schuldig gemacht haben, deren Anzeige und Verfolgung er aber zu vermeiden wußte. Als Fräulein Wege im vorigen Jahre von einer Badereise zurückgekehrt war, erzählte sie ihren Verwandten, daß sie sich verlobt habe und demnach heiraten werde. Da Fräulein Wege bisher sehr zurück-

gezogen gelebt und namentlich kaum Verkehr mit Männern gehabt hatte, war das Gerüchte über den Scheitern in Bekanntschaften ziemlich groß. Sie erklärte bestimmt, daß sie ihren Bräutigam genau kenne und namentlich alle Einzelheiten seines früheren Lebens wisse, es zu Dr. B. nur verhaftet worden ist, je unglücklicher sie von völlig unparteiischer Seite über diesen höre. Am 12. November war hier Hochzeit und nun hatte Dr. B. nichts eiligeres vor sich, als mit seiner jungen Frau und deren Vermögen Halle zu verlassen. Fr. W. besaß 150000 Mk., wovon 70000 Mk. fest angelegt, 80000 Mk. aber leicht realisierbar waren. Mit 80000 Mark Darmmitteln bezog sich das junge Paar auf die Hochzeitsreise; Fr. W. war mit der Klüfftmachung der Summe einverstanden, weil Dr. B. mit ihr vereinbart hatte, sich in München anständig zu machen und dort seine ärztliche Praxis aufzunehmen. Nach einiger Zeit erhielt die Gönnerin der jungen Frau von dieser eine Postkarte aus San Remo, worauf sie schrieb, daß sie sich sehr krank und elend fühle; das Unwohlsein sei nach dem Genusse eines Bestraufs eingetreten und sie vermute, daß ihr Mann sie vergiftet habe. Dr. B. wurde sehr gewundene dringende Bedacht wurde erheblich verstärkt durch die Tatsache, daß auch später hier noch Karten eingingen, auf denen ungewissheit eine andere Perion mit nachgehoimter Schrift Nachrichten über das Wohlfinden und das Glück der angeblichen Schreibin gab. Als vor einiger Zeit dann sogar ein anonymes Schreiben aus Mün-

chen einlief, daß Frau Dr. Braunstein in Italien gestorben und ihre Leiche alsbald darauf in Mailand verbracht sei, wahren der B. jetzt in München mit einer zweifelhafte Frauenperson aus Halle a. S. in Haus und Braut lebte, wurde Anzeige erstattet. Die darauf angestellten Ermittlungen hatten das Ergebnis, daß die Verlobung des Dr. Braunstein wegen Gattenmordes angeordnet wurde. B. der anheimende Brind von der drohenden Verhaftung erhalten hatte, war vorher flüchtig geworden. („G.A.“) — Wie dem „B.Z.“ geschrieben wird, studierte Dr. Braunstein im Jahre 1886 bis 1887 in Bonn und machte dort das Staatsexamen. Er hatte außerdem vornehmlich Altdien, hielt sich auch in seinem Vater von anderen Studenten fern und trugte sich an ihm als Studenten seiner lebende Kreise heran. Damals verschwand aus dem Pathologischen Institut zu Bonn (Professor Dr. Köster) wiederholt kostbare Mikroskopische Präparate in Verdacht, und es gelang nicht, den Täter zu fassen. Braunstein nach Breslau als Assistent zu Professor Borrich angezogen. Es war einige Zeit vergangen, als die große Mikroskopika Seip in Jena an Professor Köster schrieb, ein Dr. J. Braunstein aus Preßlau verlange die erneute Anfertigung einer Linse zu einem aus der Fabrik herbeugegangenen Mikroskop, dessen Nummer Professor Dr. Köster seinerzeit als gestohlen angegeben hatte. So gelang es Braunstein des Diebstahls zu überführen. Er wurde verhaftet, nach Bonn überführt, und zu Gefängnisstrafe verurteilt.

**Bekanntmachungen.**

Nachstehende

**Bekanntmachung**  
**Deffentliche Warnung vor dem giftigen Dylol.**

Nachdem in den letzten 2 Jahren durch den Gebrauch des giftigen Dylols viele Schädigungen der menschlichen Gesundheit und Unglücksfälle der verschiedensten Art vorgekommen sind, wozu das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß bei Gebrauch des Mittels die größte Vorsicht geboten erscheint.

Dylol sowie die gleichwirkende Grefolseifenlösung werden vielfach zu Desinfektionszwecken gebraucht und sind beide iyo giftig wie die Carbolsäure; sie sind sehr vorsichtig zu gebrauchen und nach gemachten Gebrauch am besten unter Verchlus zu bringen. Dylol ist eine braungelbe, flare ölarartige Flüssigkeit, die scharf nach Teer riecht und sich besonders leicht im warmen Wasser löst.

Nachdem sich das Mittel auch in der Tierarzneifunde bewährt hat und vielfach auch zu Desinfektionszwecken von Stallungen usw. nach anstehenden Anweisungen bei Tieren gebraucht wird, werden auch die Herren Landwirte auf die Giftigkeit des Mittels aufmerksam gemacht und auch sie vor leichtfertigen Gebrauche des Mittels dringend gewarnt. Gebammen und andere Personen, welche das Dylol und die Grefolseifenlösung vermöge ihres Amtes zu Desinfektionszwecken gebrauchen, haben die beteiligten Personen und Hausabteilungen auf die Giftigkeit des Mittels aufmerksam und ihnen die sorgfältige Verwahrung des Mittels zur Pflicht zu machen.

Die Disziplinbehörden werden ersucht, die Gebammen und etwa in Frage kommenden Heilgehilfen ihrer Bezirke in geeigneter Weise auf diese Bekanntmachung ganz besonders hinzuwirken und ihnen strengste Befolgung der ihnen erteilten Vorschriften bei Gebrauche des Mittels zur Pflicht zu machen.

Die Gebammen sind besonders darauf aufmerksam zu machen, daß sie Dylol, sowie auch die Grefolseifenlösung, nur in der gesetzlich erlaubten und vom Kreisarzt vorgeschriebenen Städte (halb und einprozentige Lösung) zur Anwendung zu bringen haben.

**Der Königliche Landrat.**  
Kommissarisch beauftragt Dr. von Hekldorff, Reg.-Assessor.  
wird hiermit noch besonders zur Kenntnis gebracht.  
Nebra, den 12. Januar 1904.  
**Die Polizei-Verwaltung.**  
Strauch.

Nachstehende

**Bekanntmachung.**

betreffend die der Schlachtvieh- und Fleischbeschau unterliegenden Hauschlachtungen.

Unter Bezugnahme auf § 2 des Reichsgesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 weise ich darauf hin, daß jeder, der von den für den eigenen Haushalt geschlachteten Tieren einzelne Teile an andere Personen, gleichviel ob gegen oder ohne Entgelt, abgeben will, verpflichtet ist, das betreffende Tier vor und nach der Schlachtung amtlich untersuchen zu lassen.

Die Untersuchung ist selbst dann erforderlich, wenn keine gewerbmäßige Abgabe von Fleisch oder sonstigen Teilen beabsichtigt ist.

Die Zulässigkeit gewerbmäßiger Abgabe von Fleisch bezieht sich nur auf die Fälle, in denen infolge unvorhergesehener Umstände die ursprüngliche Absicht der ausschließlichen Verwendung des Fleisches im eigenen Haushalte des Besitzers nicht hat aufrecht erhalten werden können.

Merseburg, den 12. Dezember 1903.  
**Der Königliche Regierungs-Präsident.**  
Fhr. v. d. Recke.  
wird hiermit noch besonders zur Kenntnis gebracht.  
Nebra, den 14. Januar 1904.  
**Die Polizei-Verwaltung.**  
Strauch.

**Bekanntmachung.**

Die Militärschlichtigen, welche im Jahre 1884 geboren sind, sowie diejenigen im Orte befindlichen Militärschlichtigen, welche früher als im Jahre 1884 geboren und noch nicht durch eine endgültige Entscheidung von der Gestellungspflicht entbunden sind, müssen sich in der Zeit vom 15. bis 31. Januar d. J. im Magistratsbureau zur Stammtrolle anmelden.

Somit dieselben vorübergehend von Nebra abwesend, sind deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren verpflichtet, die Anmeldung zu besorgen. Die Unterlassung dieser Anmeldung wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Die außerhalb der Stadt Nebra geborenen Militärschlichtigen haben einen Geburtschein (nicht Tauf-) Schein oder falls sie sich schon gestellt haben, einen Lösungsschein beizubringen.

Nebra, den 7. Januar 1904.  
**Der Magistrat.**  
Strauch.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs findet  
Mittwoch, den 27. Januar d. J., nachmittags 2 1/2 Uhr  
im Gasthof zum Anker in Nebra

**Festessen**

statt. Die Bewohner von Nebra und Umgegend werden hierzu mit dem Bemerkten freundlichst eingeladen, dass der Preis des Gedeckes auf 2,75 Mk. festgesetzt ist. Wir ersuchen diejenigen Herren, welchen etwa aus Versehen das Zirkular nicht zugehen sollte, ihre Teilnahme bei dem Wirt, Herrn Rockrohr, anzumelden. Um möglichst allgemeine Beteiligung wird dringend gebeten.  
Nebra, den 15. Januar 1904.

**Der Festausschuss:**

von Hekldorff-Zingst, Landtagsabgeordneter. Bieher, Amtsrichter.  
Kabisch, Stadtverordnetenvorst. Schwioger, Oberpfarrer. Strauch, Bürgermeister.

**Holzversteigerung der Oberförsterei Ziegelroda**

am Donnerstag, den 21. Januar 1904, vormittags 10 Uhr,  
im Neumann'schen Gasthofe zu Kleinwangen.  
Schutzbezirk Waugen: Ditr. 1 (Kestl) rm (Eiche: 84 Scheite, 15 Annyel, 8 Reis I. Bude: 176 Scheite, 67 Knüppel, 308 Reis III.; Birke: 1 Scheit. Ditr. 3 (Burgalt) (Eiche: 112 Scheite, 23 Annyel, 18 Reis I.; Bude: 116 Scheite, 55 Annyel, 354 Reis III. Echnell kommt Ditr. 9 (Gäuschenberg) mit (Eiche: 4 Scheite, 1 Reis I.; Bude: 80 Scheite, 50 Knüppel, 124 Reis III.; Weichholz: 5 Scheite zum Verkauf.  
Ziegelroda, den 7. Januar 1904.  
Königliche Oberförsterei.

**ff. Schweizerkäse**

frisch eingetroffen bei W. Gutschmuths.  
Zum  
1. April ein junges Mädchen  
für leichte Hausarbeit in Dienst gesucht.  
Frau Kaufmann Lange, Bad Sulza.

**Trichinenscheine**

sind zu haben in der Buchdruckerei Nebra.  
**Kaisers Geburtstagfeier**  
des Kriegervereins Gr.-u. Kleinwangen  
zu Großwangen  
am Sonntag, den 24. Januar.  
Nachmittags 2 Uhr Kirchgang.  
Abends 7 Uhr Theater. Nachdem Ball,  
wogzu freundlichst einladet  
J. A. Der Vorstand.

**Frauen und Mädchen!**

Alle Länder durchzieht es wie der elektrische Funke  
als der Erfinder der Örtlichen Heilmittelleise für seine aufsehenerregende Erfindung seitens der österreichischen Regierung mit einem kaiserlichen und königlichen Briefeileum ausgezeichnet wurde und auch mit Recht den Großen Heilmittelleise dient infolge desfalls an bestimmten Blütenblumen und Wurzeln in erster Reihe zur Hautpflege, indem sie mit geradezu augenscheinlicher Wirkung einen Heftelosen, reinen u. sammenden Teint erzielt und denselben bei häufigem Gebrauch von Blüten und Wurzeln schlicht. — Das Haar, mit Großen Heilmittelleise gewaschen, wird weich, schön und voll. — Die Köpfe täglich mit Großen Heilmittelleise gereinigt, bleiben frisch und meist wie Blüten. Großen Heilmittelleise kostet 50 Pf. Bessere Drogenhandlungen und Apotheken halten dieselbe auf Lager. Bestellen Sie aber ausdrücklich Örtliche Heilmittelleise aus Schwab, denn es besteht Nachahmungen. In Nebra käuflich bei Walter Gutschmuths, Adler-Druckerei, Robert Barthel, Kaufmann.

**Geflügel-Börse.** Wöchentliches Anzeiger-Lichtdruck für Vogelliebhaber.  
Zur Nebra, den 14. Januar 1904.  
Die „Geflügel-Börse“ vermittelt als das angesehenste und verbreitetste Fachblatt durch Anzeigen auf das sicherste  
**Kauf und Angebot**  
von Tieren aller Art,  
enthalten gemerkenswerte Abhandlungen über  
**alle Zweige des Viehsports**  
Schweine, Züchtung und Pflege des Geflügels,  
Eing., Bierengel und Rindvieh, Hirschen, Hunde- und Jagdhorn.  
Zudem bieten aussergewöhnliche Sachkenntnis bringt die „Geflügel-Börse“ zahlreiche wertvolle Mitteilungen über bewährte weiche Drogen in den einschlägigen Gebieten, aus dem Bereich des Tier-, Pflanzen- und Mineralreiches, welche in einem „Spezialheft“ zweifelhafte Auskunft über alle Fragen bei Züchtung und Pflege und über ihren blühenden Gehalt. Die Abnahme des „Geflügel-Börse“ bei der Kgl. Veterinär-Inspektion der Tierärztlichen Hochschule.  
Abonnementspreis vierteljährlich 75 Pf. Einmal, halbjährlich u. zweijährlich nach den Bedingungen anzufragen.  
4-gepostete Zeit oder zwei Nummern 30 Pf.  
Probennummern gratis a. franko.  
**Expedition der Geflügel-Börse (Z. Freese) Leipzig.**

Berantw. Redaktion und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Krenth's Verlag in Berlin. Berantw. Redaktion und Druck der vierten Seite und Verlag von Karl Etiebig in Nebra  
**Siezu Landwirtschaftliche Mitteilungen.**



# Nebrer Anzeiger

## für Stadt und Umgegend.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amfliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. N.

Ercheint  
Mittwoch und Sonnabend.  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1,05 M. pränumcrando, durch  
die Post oder andere Boten 1,20 M., durch  
die Briefträger frei ins Haus 1,45 M.

Insertionspreis  
für die 4 spaltige Korpusseite oder deren  
Raum 10 Pf., Reklamen pro Zeile 15 Pf.  
Inserate  
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr  
angenommen.

Nr. 6.

Nebra, Mittwoch, den 20. Januar 1904.

17. Jahrgang.

### Die Kaufmannsgerichte.

Mit dem Gesetzentwurf über die Kaufmannsgerichte ist zweierlei entschieden: Zunächst die prinzipielle Frage, ob überhaupt die Entscheidung über Streitigkeiten aus den Dienst- oder Lehrverhältnissen zwischen Kaufleuten einerseits und ihren Handlungsgehilfen oder Lehrlingen andererseits durch Sondergerichte zu lösen ist, und zweitens, daß diese Sondergerichte den Gewerbegelehrten angegliedert werden sollen. Aber den ersten Punkt befindet sich im vorigen Jahre bei den verbandelten Verhandlungen kein Bedenken, dagegen war bis zur Verabschiedung der vorigen Reichstagsession kein Einigung über die Art der Angliederung erfolgt. Nach einer Mitteilung des Staatssekretärs Grafen v. Holandowski in der Reichstags-Sitzung vom 23. März 1903 fand ein Teil der Mitglieder auf dem Standpunkte der Angliederung der Kaufmannsgerichte an die Gewerbegerichte der anderen Seite sich mehr der Angliederung an die Amtsgerichte an. Dem Standpunkte dieser für die Amtsgerichte teils die Handelsgehilfenverbände Hamburg und Leipzig, der Verband Kaufmännischer Vereine in Frankfurt und der Kaufmännischer Vereine in Nebra an, die Angliederung der Kaufmannsgerichte an die Amtsgerichte die Möglichkeit gewährt, eine größere Anzahl solcher Gerichte zu errichten, als wenn man Anschlag an die in geringerer Anzahl bestehenden Gewerbegerichte läßt.

Der Entwurf schließt sich in Prozeßverfahren und im Kostenpunkte den Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes in der Fassung vom 29. September 1901 an, welches für die vor dem Gewerbegerichte verhandelnden Streitigkeiten ein wesentlich beschleunigtes und vereinfachtes Verfahren eingeführt hat. Nur von der Rechtsaufassung der Rechtsanwältinnen und solcher Personen als Prozeßvollmächtigter und Befähigten, die das Verfahren vor Gericht selbstständig betreiben, ist Abstand genommen, weil beim häufigsten Vorkommen schwerer Rechtsfragen auf diesem Gebiete, sowie wegen der für die Handlungsgehilfen bei einem Stellen- und Ortswechsel, aber auch schon in ihrer Berufstätigkeit erforderten Möglichkeit des persönlichen Erscheinens vor Gericht die Ausschließung jener Personen nicht im Interesse der Beteiligten liegen würde.

Die Notwendigkeit eines dem gewerbegerichtlichen Verfahren analogen Prozeßverfahrens für die Streitigkeiten aus dem kaufmännischen Dienstverhältnissen hat nach der dem Entwurf gegebenen Begründung den Grund zur Angliederung der Kaufmannsgerichte an die Gewerbegerichte abgegeben. Bei der Angliederung an die Amtsgerichte würde, so heißt es in der Begründung, die Frage einer Umgestaltung des ganzen amtsgerichtlichen Verfahrens aufgeworfen sein. Dies aus dem gewöhnlichen Anlasse geheißen zu lassen, empfiehlt sich schon deshalb nicht, weil die Erörterung einer so weitgehenden Reform die Erledigung der Frage eines vereinfachten Verfahrens für die Handlungsgehilfen unter Umständen erheblich verzögern würde.

Die Begründung erscheint nicht durchschlagend, denn die mit der Angliederung der Kaufmannsgerichte an die Amtsgerichte erzielte Vereinfachung des Verfahrens für alle amtsgerichtlichen Prozesse und die Aufrechterhaltung der Rechts einheit auf dem fraglichen Rechtsgebiete wären Vorteile, die einer etwas langsamen Vermittlung des Interesses der Handlungsgehilfen vollständig die Waage halten. Daß der vorliegende Grund der gewöhnlichen Angliederung nicht auf dem technischen, sondern auf dem fiskalischen Gebiete liegt, verleiht die Begründung. Durch die Angliederung an die Gewerbegerichte fallen die Kosten der Errichtung und Unterhaltung der Kaufmanns-



von Zeugnisschwang ein und führt namentlich das Borellen gegen die Leitziger Volkszeitung an, wo man sogar Erber- und Verleumdungen an Gerichte des Verleures eines Artikels vor Gericht geladen habe. Sein Redakteur werde das Verleumdungsgesetz verletzen, er würde sonst kein Redakteur heischigig sein. Man habe gar nichts dagegen, wenn die Strafbestimmungen über Verleumdung und Beleidigung verschärft würden, denn die persönliche Ehre eines andern müsse heilig sein. Die Regierung solle endlich ihre Wege zeigen und den Spuren Friedrichs des Großen folgen, der gesagt habe: „Gedanken dürfen nicht getrennt werden.“

Staatssekretär Lieberding legt die Schritte richtigkeit dar, die einer völligen Aufhebung des Zeugnisschwanges entgegensteht. Er führt zum Beispiel nicht für diejenigen Mittelungen vorfallen, die einen strafrechtlichen Inhalt hätten oder sonstige Geheimnisse betreffen. Bezüglich der Aufhebung des Zeugnisschwanges müßte er auf die beschleunigte Reform des Strafgerichtes verweisen, mit der eine besondere Kommission beschäftigt sei. Ganz aus dem Rahmen der Strafprozeßordnung hätte man das Zeugnisschwangsgesetz gegen die Presse nicht ziehen. Es müßten sowohl die Interessen der Presse wie des Staates gewahrt werden. Die Regierung werde ihr mögliches tun, um endlich diesen alten Streit mit dem Reichstag zu beilegen, da sie sich dem Grund habe, der beständige Presse dankbar zu sein. Die Regierung werde diese Frage wohlwollend behandeln.

Mit Antrag des Abg. Sattler (nat.-lib.) bezieht sich das Gesetz die Verabschiedung der Interpellation. Sächsischer Bundesratsvorsitzender Dr. W. D. r. er acht auf den Fall der Leitziger Volkszeitung ein und weist unter dem Widerspruch der Sozialdemokraten nach, daß hier kein Zeugnisschwang angewendet werden ist.

Abg. Hören (Nrl.) betont, seine politischen Freunde seien ebenfalls für eine Einschränkung des Zeugnisschwanges. Er treue sich, daß der Staatssekretär diese Frage so wohlwollend behandeln habe. Abg. Hören (Nrl.): Der Staatssekretär meint zwar, die Frage wäre nicht so wichtig, denn es kämen hier nur sehr wenige Fälle vor. Die Zahl der Zeugnisschwangsverfahren würde viel geringer sein, wenn nicht in vielen Fällen die unglücklichen Redakteure, die sich begeistert hätten oder wenn in anderen Fällen das Verfahren nicht eingeführt worden wäre, weil die Verleumdungen nicht wissen konnten. Ein charakteristisches Beispiel gegen den Mitarbeiter des „Nebrer Anzeiger“ hinsichtlich der Mißhandlung im Meer, mitgeteilt durch ein Schreiben. Sonst hat man immer den Vorwurf gegen sich erhoben, daß sie keine Beweise für unsere Behauptungen hätten. Sie haben mit Gelegenheit gegeben, daß Ermittlungen angestellt werden konnten. Und nun das Verfahren? Das ganze Vorgehen hätte nur den Zweck, dem Schreiber des Briefes an den Reichstag zu geben, nicht Strafrecht zu lassen. Ein Redakteur, der einen, der ihm eine Mißhandlungsmittel, der Mißhandlungsmittel angelesen wurde, wäre ein elender Bube. Das wäre dem menschlichen Bewußtsein das höchste, als wenn man jemand den wilden Tieren vorwerfen würde. Meine Partei ist der Meinung, daß der Kampf gegen den Zeugnisschwang auszuföhren ist, so lange nicht der Kampf förmlich geführt ist gegen seinen inneren Grund, die Verleumdung des Reichstages als Ganzes. Vier Fälle hat der Mantel nur mit dem Herzog!

Abg. S. imburg (Nrl.): Wir teilen nicht den Standpunkt der Interpellanten. Wir sind der Meinung, daß jedes freier Redakteur auch seine Ehre finden muß. Wenn ein Redakteur ein Ge-

breitete öffentliche Preisgab, so ist es nicht, daß er die Quelle geheim hält. Die Leitziger Volkszeitung die preussischen politisch verurteilt. Ich kann diese Verurteilung auflösen und rufe Sie zur Ordnung. Ich werde den Beweis dafür

ident Paasche: Wenn ich die Verurteilung unzulässig erklärt habe, so haben Sie das Recht, den Beweis dafür zu erbringen. Ich habe einen Fall an, der beweisen soll, daß gegen die Polen vorgehen, denen. Gegen eine Verleumdung des Herzogtrahnen müßte ich keine Partei vor dieser Paragraf werde schon nicht genug

schloß (Nrl. W.): Wie will man es haben, daß nicht nur der verantwortliche Redakteur auch das übrige Personal verantwortlich macht? Der Staatssekretär vor den Nationalparlament die Angabe des Redakteurs hier Abbildung zu schaffen sei. Dieser ist schwer zu finden. Ich stelle mich auf die Seite des Reichstages, das, wenn in politischen Druckverlag ein Selbst wegen verantwortliche Redakteur haftbar ist und Verantwortung fortfällt. Der Verantwortliche haftet ganz allein für den Inhalt seines Artikels. Die Presse hat hohes Vertrauen und Publikum zu beanspruchen, wie es den angefordert wird: das muß auch gelegentlich ausfallen kommen. Abg. Sattler (nat.-lib.) Der Zweck wird nicht erreicht. Gegen die Verurteilung der Verleumdung wegen Verleumdung sollte protestieren wir gleichfalls.

Abg. S. imburg (Nrl.): Wie will man es haben, daß nicht nur der verantwortliche Redakteur auch das übrige Personal verantwortlich macht? Der Staatssekretär vor den Nationalparlament die Angabe des Redakteurs hier Abbildung zu schaffen sei. Dieser ist schwer zu finden. Ich stelle mich auf die Seite des Reichstages, das, wenn in politischen Druckverlag ein Selbst wegen verantwortliche Redakteur haftbar ist und Verantwortung fortfällt. Der Verantwortliche haftet ganz allein für den Inhalt seines Artikels. Die Presse hat hohes Vertrauen und Publikum zu beanspruchen, wie es den angefordert wird: das muß auch gelegentlich ausfallen kommen. Abg. Sattler (nat.-lib.) Der Zweck wird nicht erreicht. Gegen die Verurteilung der Verleumdung wegen Verleumdung sollte protestieren wir gleichfalls.

Abg. S. imburg (Nrl.): Wie will man es haben, daß nicht nur der verantwortliche Redakteur auch das übrige Personal verantwortlich macht? Der Staatssekretär vor den Nationalparlament die Angabe des Redakteurs hier Abbildung zu schaffen sei. Dieser ist schwer zu finden. Ich stelle mich auf die Seite des Reichstages, das, wenn in politischen Druckverlag ein Selbst wegen verantwortliche Redakteur haftbar ist und Verantwortung fortfällt. Der Verantwortliche haftet ganz allein für den Inhalt seines Artikels. Die Presse hat hohes Vertrauen und Publikum zu beanspruchen, wie es den angefordert wird: das muß auch gelegentlich ausfallen kommen. Abg. Sattler (nat.-lib.) Der Zweck wird nicht erreicht. Gegen die Verurteilung der Verleumdung wegen Verleumdung sollte protestieren wir gleichfalls.

### Politische Rundschau.

#### Der russisch-japanische Konflikt.

Die asiatische Krise hat erneut einen Punkt erreicht, an dem die Öffentlichkeit nicht Passives tun kann, als sich mit Ruhe und Geduld zu wappnen und den voranschreitenden und weiterhin nicht ausbleibenden Tag für Tag der Ausbruch des Krieges zwischen Rußland und Japan vorhergesehen wird, mögliches Mittel entgegenzunehmen. Das russische Bureau weiß aus Washington zu berichten, der vorige japanische Gesandte habe dem Staatssekretär Dan mitgeteilt, daß die Antwort Japans auf Ablehnung aller wichtigen russischen Vorschläge hinsichtlich, während Japans Vorschläge folgenden Charakter trügen, der nahezu sicher unannehmbar made.

„In Petersburg amtlichen Kreisen erklärt der vorige Korrespondent der „Nrl. Ztg.“ die Versicherung erhalten zu haben, daß es voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht zu einem Krieg kommen werde. Die Grundlage und Möglichkeit, zu einer vollständigen Verständigung zu gelangen, sei vorhanden, und die Verständigung werde hier bestimmt erwartet auf der Grundlage der Bildung von Neutralen zonen unter Errichtung einer internationalen Zone in Korea.

### Deutschland.

\* Am Sonntag wurde im Berliner Schloß das Krönungs- und Ordensfest gefeiert. Der Kaiser, der sich während der Festtage lebhaft unterhielt, trat am das Wohl der neu ernannten und der früher ernannten Ritter. Die Kaiserin, die in früheren Jahren stets beim Ordensfest zugegen war, nahm an der diesjährigen Feier nicht teil.

In der Thronrede, mit der der Kaiser den preuß. Landtag am 16. d. eröffnete, dankte der Monarch zunächst der göttlichen Vorsehung für seine schnelle Genesung. Es werden dann die „zahlreichen und schwierigen Aufgaben“ genannt, die der Verwaltung der beiden Häuser harren. Die Finanzlage des preuß. Staates wird als glücklich bezeichnet. Die das Rechnungsjahr 1902 mit einem Defizit von 30 Mill. M. abgeschlossen, so erab erträglichweise das Rechnungsjahr 1903 nicht nur kein Defizit, sondern daselbst sogar einen Überschuss erwarten, so daß der zur Verfügung gestellte Haushaltscredit von 70 Mill. M. nicht in Anspruch genommen werden braucht. Die künftige Lage der Eisenbahnen wird besonders erwähnt und gleichzeitig mitgeteilt, daß der geriat beobachteten Klasse ihrer Angestellten, den Bahnarbeitern, eine Gehaltsaufbesserung zugesagt ist. Ebenfalls wird dem Landtage ein Gesetzentwurf betreffend die Verbesserung der Postart an der unteren Ober-, Mittel- und Erree zugehen. Bei der Vermerkung, daß im Hinblick auf den notwendigen und unumgänglichen Ausbau eines Hoch- und walderegefahren sich die Forderungen auf den Ausbau der brüchlichen Wasserstraßen im Oberrhein, schließlich der Rhein-Deichbau an werden, schließt der Monarch.

Der Ministerpräsident Graf v. Bismarck erklärte nach der Verkündung der Rede durch den Kaiser den Landtag für eröffnet. Das älteste Mitglied des Abgeordnetenhauses, Schaffner, brachte darauf ein Hoch auf den Kaiser aus.

\* Über das gegenwärtige Befinden des Herzogs Friedrich von Anhalt-Desau liegen neuerlich unglückliche Nachrichten vor. Der Herzog ist, wie bekannt, seit einigen Jahren gesundheitlich oft angegriffen und hat daher häufig die Staatsgeschäfte auf der Erbprinzen übertragen. Es hatte den Anschein, als wäre diese Entlastung von glänzendem Gelingen auf das Befinden des Herzogs gewesen. Leider scheint aber die Besserung nur vorübergehender Natur gewesen zu sein; denn, wie ausweislich veranlaßt, hat sich der Gesundheitszustand des großen Fürsten in den letzten Tagen in bedauerlicher Weise verschlimmert.

\* Der frühere Reichsgerichtspräsident v. Dellstäcker ist am Donnerstag abend in Charlottenburg im Alter von 72 Jahren gestorben. Der Name Dellstäcker ist mit der Geschichte der deutschen Rechts- und Justizgeschichte verbunden. Er wurde 1855 zum Präsidenten des Kammergerichts ernannt, ab dem 1889 als Staatsminister des Reichsjustizamt und wurde 1891 als Nachfolger von Simon zum Präsidenten des Reichsgerichts berufen.

\* Der Aufstand der Hereros nimmt eine immer gefährlichere Ausdehnung an. Schlag auf Schlag treffen die Hochposten aus Deutsch-Südwestafrika ein, eine immer zahlreicher, schreckensvoller als die andere. Ein amtlicher Bericht der Kolonialverwaltung lautet: Nach eingetroffenen Nachrichten aus Windhoek vom 14. Januar war Okavandja schwer bedrängt. Ein Aufstand von Windhoek aus waren geteilter. Windhoek selbst ist sehr bedrängt. Zahlreiche Verluste sind zu verzeichnen. Der Landsturm ist eingezogen. Sofortige Hilfe wird erbeten. Die Hereros sind durch Windhoek aufhalten und bestimmt Abreise vorbereitenden Maßnahmen werden amtlich bekannt gegeben, das bereits am 16. d. auf Befehl des Kaisers in Kiel und in Wilhelmshaven je 250 Mann der Marineinfanterie mobil gemacht worden sind, denen ein Detachement der 2. Matroseninfanterie mit vier Maschinengewehren beigegeben wird. Am Donnerstag werden die Mannschaften von Wilhelmshaven abfahren.

\* Bei der Reform der Strafprozeßordnung, mit welcher der Reichstag befaßt werden wird, sobald das Resultat der jetzigen Sachverständigen-Beratungen zu genehmigenden Vorschlägen gefast und zu verwerfen ist, soll nach der Ansicht der leitenden Instanzen auch besonderer Wert gelegt werden